

20. Sitzung der BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung

Ergebnisprotokoll vom 07. November 2017

Die BfR-Kommission für Futtermittel und Tierernährung berät zu spezifischen Fragen der Sicherheit von Futtermittelzusatzstoffen sowie Erzeugnissen und Stoffen zur Verwendung in der Tierernährung inklusive der unerwünschten Stoffe. Die Beratungsergebnisse sollen den aktuellen Wissensstand insbesondere in den Bereichen Tierernährung, Ernährungsphysiologie, Futtermitteltechnologie sowie der chemischen Analytik widerspiegeln. Als Instrument der externen Qualitätssicherung erhöht die Kommission die wissenschaftliche Qualität der Stellungnahmen des BfR und kann im Krisenfall als Expertinnen- und Expertennetzwerk beratend zur Seite stehen. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, die für einen Turnus von vier Jahren über ein offenes Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren berufen wurden und sich durch wissenschaftliche Expertise auf ihrem jeweiligen Fachgebiet auszeichnen. Die Kommissionsmitglieder sind zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten und zur unparteilichen Erfüllung Ihrer Aufgabe verpflichtet. Eventuelle Interessenkonflikte zu einzelnen in der Sitzung behandelten Tagesordnungspunkten (TOPs) werden transparent abgefragt und offengelegt. Aus dem vorliegenden Ergebnisprotokoll geht die wissenschaftliche Meinung der BfR-Kommission hervor. Die Empfehlungen der Kommission haben allein beratenden Charakter. Die Kommission selbst gibt keine Anordnungen und keine Gutachten heraus und ist dem BfR gegenüber auch nicht weisungsbefugt (und umgekehrt) oder in dessen Risikobewertungen involviert.

TOP 1 Begrüßung und Annahme der Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und fragt nach Änderungswünschen zur Tagesordnung. Letztere wird ohne Änderungen angenommen. Die Beschlussfähigkeit der Kommission ist gegeben.

TOP 2 Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten

Der Vorsitzende fragt sowohl mündlich als auch schriftlich ab, ob Interessenkonflikte zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) oder speziellen Themen bestehen. Die Mitglieder geben an, dass diesbezüglich keine Interessenkonflikte vorliegen.

TOP 3 Bericht aus dem BfR

Der Geschäftsführer stellt aktuelle Themen des BfR aus dem Bereich Futtermittel vor. Er gibt den Kommissionsmitgliedern eine kurze Übersicht über jene Futtermittelzusatzstoffe und Futtermittel für besondere Ernährungszwecke („Diätfuttermittel“), zu welchen das BfR seit der letzten Kommissionssitzung wissenschaftlich Stellung genommen hat. Zusätzlich befasste sich das BfR in letzter Zeit umfassend mit der Kommentierung von überarbeiteten EFSA-Leitlinien zur Erstellung von Zulassungsdossiers für Futtermittelzusatzstoffe. Auch die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 429/2008 zur Erstellung und Vorlage von Anträgen sowie der Bewertung und Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen ist ein Themenschwerpunkt, der im Bereich „Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe“ aktuell und fortlaufend durch das BfR bearbeitet und begleitet wird.

Der Vorsitzende der Kommission begrüßt, dass die neugegründeten Ausschüsse „Diätfuttermittel“ und „Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Fütterungsversuch“ im Vorfeld der Kommissionssitzung bereits erstmalig tagten. Er bedankt sich bei den Mitarbeiter(innen) des BfR und teilnehmenden Expert(inn)en für die zukünftige Unterstützung.

TOP 4 Rückblick auf die Berufungsperiode 2014-2017 sowie Ausblick/Themenanregungen für die kommende Berufungsperiode

Der Geschäftsführer der Kommission fasst die acht Kommissionssitzungen sowie sechs Ausschusssitzungen „Bioverfügbarkeit“ der letzten Berufungsperiode zusammen. Zusätzlich wurden gegen Ende der Berufungsperiode zwei neue Ausschüsse gegründet („Diätfuttermittel“ und „Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Fütterungsversuch“), die bereits jeweils einmal tagten und in der kommenden Berufungsperiode fortgesetzt werden.

Wichtige Themen, die während der Berufungsperiode 2014 - 2017 besprochen wurden, waren u. a.: Rückstände von Glyphosat in Futtermitteln, Einsatz von Kräutern in der Tierernährung, Bioverfügbarkeit von Spurenelementen, Insekten als Futtermittel, Kupferrückstände in Lebensmitteln tierischer Herkunft als Folge des Einsatzes von Kupfer als Futtermittelzusatzstoff, geplantes BfR-Fortbildungsmodul „Transfer unerwünschter Stoffe“, Alternativmethoden zum Tierversuch und Einstreumaterialien. Hierbei wurden u. a. Forschungsergebnisse aktueller Untersuchungen diskutiert (z. B. Ausscheidungswege und ruminale Abbau von Glyphosat bei Kühen), BfR-eigene Projekte vorgestellt (z. B. Identifizierung und Analytik von pharmakologisch wirksamen Substanzen in Futterpflanzen) oder auch die Dringlichkeit neuer Rückstandshöchstgehalte angesprochen (z. B. Kupfer und dessen Einsatz als Futtermittelzusatzstoff, Tierarzneimittel und Pflanzenschutzmittel).

Für die Berufungsperiode 2018 - 2021 werden 15 Bewerber/innen berufen werden. Die Terminabfrage zur ersten Sitzung wird im Januar 2018 erfolgen. Mögliche Themen, die für die kommende Berufungsperiode neu aufgegriffen werden sollen sind, neben den Schwerpunkthinhalten der Ausschüsse, Kupfer als Futtermittelzusatzstoff und die betreffende Rückstandsproblematik oder auch die Sinnhaftigkeit von Insekten als Futtermittel, wobei hier der mögliche Transfer unerwünschter Stoffe in die Nahrungskette über Insekten fokussiert werden sollte.

Abschließend dankt der Geschäftsführer allen Mitgliedern der Kommission für ihre Mitarbeit. Auch die anwesenden Kommissionsmitglieder bedanken sich für die Wertschätzung, die ihrer Arbeit entgegengebracht wird. Die Mitglieder begrüßen es, dass das BfR konkrete Themen vorgibt, bei denen es Hilfe und Expertenwissen benötigt.

TOP 5 Fortbildungsmodul „Transfer unerwünschter Stoffe“ Vorstellung des finalen Konzepts

Der Geschäftsführer der Kommission stellt das finale Konzept vor. Das Fortbildungsmodul wird so aufgeteilt, dass in der ersten Hälfte des Jahres 2018 (19.-21.03.2018) ein Einstiegsmodul stattfinden wird und in der zweiten Jahreshälfte (vsl.: September 2018) ein Modul für Fortgeschrittene angeboten wird. Die Agenda für das 1. Modul steht fest und beinhaltet die Themen: Futtermittelrecht, Toxikologie unerwünschter Stoffe, Futtermittelzusatzstoffe, Grundlagen der Risikobewertung, Risikomanagement und tierexperimentelle Forschungsansätze. In Bezug auf den Schwerpunkt Futtermittelzusatzstoffe wird es zur Vertiefung der Thematik eine praktische Übung in Gruppenarbeit geben. Am finalen Konzept für das 2. Modul wird derzeit noch gearbeitet.

Zu den Referent(innen) gehören neben internen Expert(inn)en auch Expert(inn)en aus universitären und behördlichen Einrichtungen. Die Kosten für die Teilnahme werden sich auf ca. 200 € pro Person belaufen, wobei mit 30 - 40 Teilnehmern gerechnet wird. Das Fortbildungsmodul richtet sich sowohl an Mitarbeiter/innen in den Behörden und Verwaltungen der Bundesländer (z. B. Futtermittelkontrolleure), als auch an junge Wissenschaftler (z. B. Doktoranden, PostDoc's).

TOP 6 Weiteres Vorgehen „Positionspapier Bioverfügbarkeit“

Der Vorsitzende des Ausschusses „Bioverfügbarkeit“ bedankt sich bei den Mitgliedern und den BfR-Mitarbeitern für die konstruktive Zusammenarbeit und die gemeinsame Erarbeitung des Positionspapiers „Berücksichtigung der Bioverfügbarkeit bei der Bewertung von Spurenelementverbindungen als Futtermittelzusatzstoff“. Die Kommissionsmitglieder empfehlen dem BfR, das Positionspapier an den Ausschuss für Bedarfsnormen der Gesellschaft für Ernährungsphysiologie (GfE) weiterzuleiten. Diese Empfehlung nimmt das BfR an. Darüber hinaus soll zeitnah eine Veröffentlichung des Positionspapiers in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift angestrebt werden.

TOP 7 Notwendigkeit von tierexperimentellen Untersuchungen zum Transfer unerwünschter Stoffe

Ein Kommissionsmitglied stellt ein Arbeitsdokument der Arbeitsgruppe „Carry over“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zum Thema „Notwendigkeit von Transferversuchen“ vor. Das einseitige Dokument fasst zusammen, warum zum gegenwärtigen Stand der Wissenschaft Fütterungsversuche beim Nutztier unerlässlich sind, wenn es um die Einschätzung möglicher Risiken für Mensch und Tier geht. Die „Carry over“-Arbeitsgruppe führt aus, dass es kaum noch Institutionen gibt, die Carry over-Forschung durchführen und somit wichtige, tierexperimentelle Daten fehlen. Derzeit basiert die Annahme eines Übergangs unerwünschter Stoffe hauptsächlich auf Daten aus dem Lebensmittelmonitoring.

Das Arbeitsdokument wird durch die Kommissionsmitglieder ausdrücklich begrüßt. Es wird hervorgehoben, dass das Dokument auch auf die ethische Vertretbarkeit eines Transferversuchs eingeht. Carry over-Versuche werden immer seltener durchgeführt, da die Genehmigung zur Durchführung durch die zuständigen Behörden zunehmend schwieriger wird. Die Kommissionsmitglieder empfehlen eine Veröffentlichung des Arbeitsdokuments durch die Carry over-Arbeitsgruppe des BMEL.

TOP 8 Bericht aus den AusschüssenAusschuss „Diätfuttermittel“

Ein Mitarbeiter der Abteilung „Sicherheit in der Nahrungskette“ des BfR fasst den Inhalt der 1. Sitzung des Ausschusses „Diätfuttermittel“ zusammen. Anders als bei der Zulassung von Futtermittelzusatzstoffen gibt es für Antragsteller von Diätfuttermitteln nur wenige konkrete Vorgaben zur Darstellung des Zwecks und der Sicherheit. Dieser Umstand erschwert die Bewertungsarbeit des BfR in besonderem Maße. Im Rahmen der Sitzung wird anhand von drei Diätfuttermitteln kurz die Problematik dargestellt. Der Ausschuss wird eine Leitlinie zur Bewertung von Futtermitteln für besondere Ernährungszwecke („Diätfuttermittel“) erarbeiten.

Ausschuss „Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Fütterungsversuch“

Eine Mitarbeiterin der Abteilung „Sicherheit in der Nahrungskette“ des BfR fasst den Inhalt der 1. Sitzung des Ausschusses „Ersatz und Ergänzungsmethoden zum Fütterungsversuch“ zusammen. Im Rahmen der Sitzung wird ein Überblick über relative und absolute Ersatzmethoden (Replacement) zu Tierversuchen sowie die speziell in der Tierernährung gängigen *In vitro*-Untersuchungsmethoden gegeben. Es folgt ein Austausch über die kritisch zu betrachtenden Potenziale und klar zu definierenden Grenzen bei der Charakterisierung von *In vitro*- und *In vivo*-Untersuchungsmethoden. Schwerpunkt der Arbeit des Ausschusses wird die wissenschaftliche Vergleichsbetrachtung von Fütterungsversuchen mit Ersatz- und Ergänzungsmethoden für spezifische Fragestellungen des BfR zum Transfer sowie Aufnahme-, Verteilungs- und Ausscheidungsverhalten von Stoffen in landwirtschaftlichen Nutztieren sein.

Die Ergebnisse der Ausschusssitzungen werden in den nachfolgenden Kommissionssitzungen präsentiert.

TOP 9 **Verschiedenes**

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Mitgliedern für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.